

09.11.2016
Drucksache 160/16

Änderungsvereinbarung zur Umsetzung und Finanzierung der Schuldnerberatung im Kreis Unna für das Jahr 2017

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Ausschuss für Arbeitsmarkt und Wirtschaftsförderung	22.11.2016	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Ausschuss für Soziales, Familie und Gleichstellung	30.11.2016	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreisausschuss	12.12.2016	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreistag	13.12.2016	Entscheidung	öffentlich
<hr/>			
Organisationseinheit	Arbeit und Soziales		
Berichterstattung	Dezernent Torsten Göpfert		
<hr/>			
Budget	50	Arbeit und Soziales	
Produktgruppe	50.01	Grundsatzangelegenheiten und Soziale Sicherung	
Produkt	50.01.02	Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II	
<hr/>			
Haushaltsjahr	2017	Ertrag/Einzahlung [€]	
		Aufwand/Auszahlung [€]	22.231,28 €

Beschlussvorschlag

Der Landrat wird beauftragt, die in der Anlage 2 beigefügte Änderungsvereinbarung zur Umsetzung und Finanzierung der Schuldnerberatung im Kreis Unna für das Jahr 2017 abzuschließen.

Darüber hinaus wird der Landrat beauftragt, eine neue Leistungs-, Qualitäts-, Vergütungs- und Prüfungsvereinbarung unter Beteiligung des Jobcenters Kreis Unna als zusätzlichen Vertragspartner vorzubereiten und so rechtzeitig zur Beschlussfassung vorzulegen, dass diese mit Wirkung zum 01.01.2018 in Kraft treten kann.

Sachbericht

1. Vorbemerkung

Die Schuldnerberatung im Kreis Unna hat eine lange Tradition und geht bis in das Jahr 1988 zurück. Anfänglich ist das Angebot mit Hilfe von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und unter Kofinanzierung der Städte und Gemeinden aufgebaut worden. Mit Beschluss des Kreistages im Jahr 1994 hat der Kreis Unna dann selbst Finanzierungsverantwortung übernommen und sich grundsätzlich zur Hälfte an den Kosten der Schuldnerberatung beteiligt. Mit Gründung der ARGE im Jahr 2004 haben sich die Kommunen dann aus der Kostenbeteiligung zurückgezogen und auf die gesetzliche Zuständigkeit des Kreises Unna als Träger der Grundsicherung und Sozialhilfe verwiesen. Die jetzige Form der Trägerschaft und Finanzierung hat ihre Grundlage in einem Beschluss des Kreistages vom 30.05.2006 (Drucksache 068/06). Träger der Schuldnerberatung im Kreis Unna sind seitdem die:

- Zentrale Schuldnerberatung der Arbeiterwohlfahrt, Unterbezirk Unna, für Bergkamen, Bönen, Fröndenberg, Holzwickede, Kamen, Selm, Unna und Werne
- Stadt Lünen, Bürgerservice und Soziales, für Lünen und
- S.I.G.N.A.L gGmbH für Schwerte.

Zuletzt ist die Finanzierung und Aufgabenwahrnehmung der Schuldnerberatung im Rahmen einer Leistungs-, Qualitäts-, Vergütungs- und Prüfungsvereinbarung (LQV) grundlegend im Zuge der Haushaltskonsolidierung 2011 überarbeitet worden (siehe ausführliche Vorlage Drucksache 128/12/1). Die daraufhin abgeschlossene und am 01.01.2013 in Kraft getretene Vereinbarung ist - mit zweimaligen Vertragsverlängerungen - zu den damaligen Konditionen bis zum 31.12.2016 gültig (siehe **Anlage 1**).

2. Überschuldung im Schuldneratlas Deutschland 2016

Der Schuldneratlas Deutschland 2016 - herausgegeben von der Creditreform Wirtschaftsforschung - ist ganz aktuell am 10.11.2016 erschienen.

Die bundesweiten Auswirkungen werden wie folgt beschrieben:

Die Überschuldung von Privatpersonen in Deutschland ist 2016 zum dritten Mal in Folge, und deutlicher als erwartet, angestiegen. Zum Stichtag 1. Oktober 2016 wurde für die gesamte Bundesrepublik eine Überschuldungsquote¹ von 10,06 % gemessen. Damit sind über 6,8 Millionen Bürger über 18 Jahre überschuldet und weisen nachhaltige Zahlungsstörungen auf. Dies sind rund 131.000 Personen mehr als noch im letzten Jahr (+ 1,9 Prozent). Die Überschuldungsquote steigt deutlich an, obwohl die Bevölkerung spürbar zugenommen hat.

Der aktuelle Anstieg der Überschuldungszahlen beruht ausschließlich auf einer Zunahme der Fälle mit hoher Überschuldungsintensität.

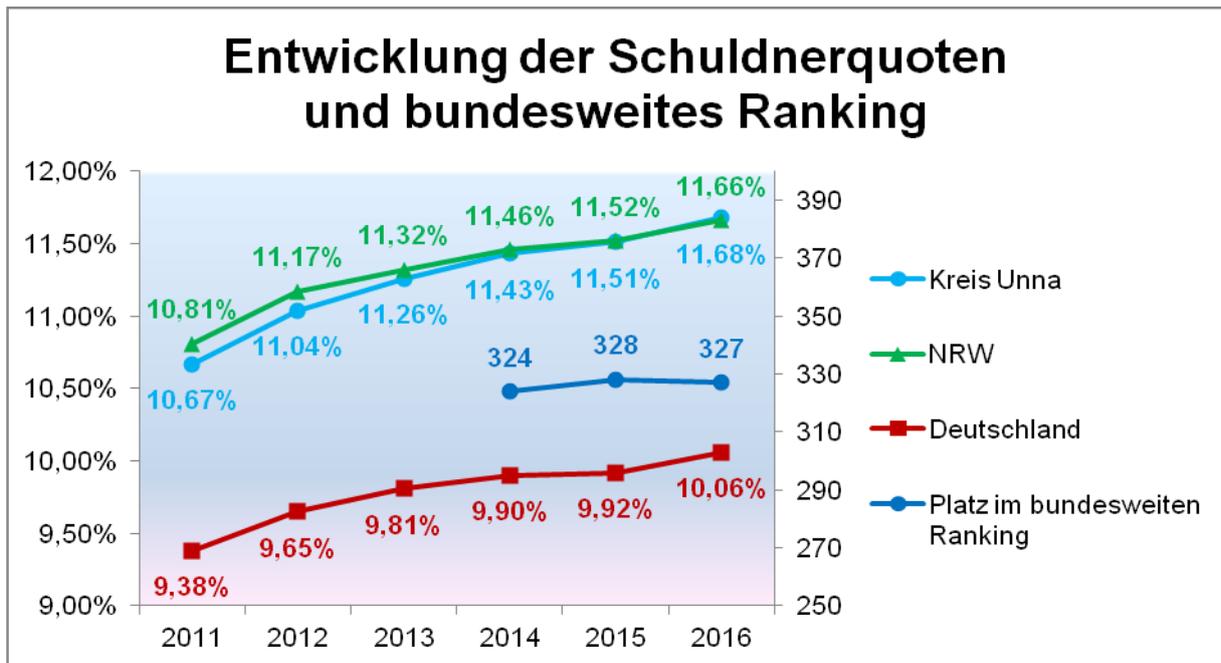
Die im Langzeitvergleich der Bundesländer mit Abstand stärksten Zunahmen von Überschuldungsfällen und Überschuldungsquoten weisen Nordrhein-Westfalen (2004 /2016: + 159.000 Fälle) und Baden-Württemberg (+ 100.000 Fälle) auf. Nordrhein-Westfalen erreicht aktuell eine Überschuldungsquote von durchschnittlich 11,6 %.

¹ Anteil der überschuldeten Personen im Verhältnis zu allen Personen ab 18 Jahren

Die in diesem Jahr negative Überschuldungsentwicklung zeigt sich auch bei der Aufteilung nach Gewinnern und Verlierern der insgesamt 402 Kreise und kreisfreien Städte in Deutschland. Demnach verzeichnen in diesem Jahr 340 Kreise und kreisfreie Städte einen Anstieg der Überschuldungsquote.

Auch der Kreis Unna ist in den vergangenen Jahren von einem kontinuierlichen Anstieg betroffen und erreicht in 2016 eine Schuldnerquote von 11,68 % (2015: 11,51%). Im bundesweiten Vergleich steht er an 327. Stelle (2015: 328. Stelle).

Seit 2011 haben sich die Schuldnerquoten auf Bundes- und Landesebene sowie im Kreis Unna wie folgt entwickelt:



3. Klärungsbedürftige Sachverhalte

- **Einschaltungsgrad und Ausschöpfungsquote**

Die aktuell geltende Vereinbarung sieht vor, dass die Dienstleistung der Schuldnerberatung aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen vorrangig für die Bezieher von Leistungen nach dem SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende) und SGB XII (Sozialhilfe) zu erbringen ist. Diese Kunden sind prioritär vor anderen Kunden zu bedienen. Der Zugang soll über ein „Gutscheinverfahren“ erfolgen. Entsprechende Berechtigungsscheine können sowohl das Jobcenter Kreis Unna als auch die örtlichen Sozialämter ausstellen. Ein entsprechendes Handbuch (aktualisiert zuletzt in 09/2014) regelt Details dieses Verfahrens.

Nach den vorliegenden Statistiken des Jobcenters Kreis Unna müssen der Einschaltungsgrad der Schuldnerberatungsstellen und die Ausschöpfungsquote von ausgegebenen Gutscheinen nach wie vor als unzureichend bezeichnet werden:

- 2015

Ausgegebene Gutscheine:	234
Zurückgezogene Gutscheine	42
Eingelöste Gutscheine:	113
Ausschöpfungsquote der Gutscheine:	48,3%

o 2016 (I.-III. Quartal)

Ausgegebene Gutscheine:	211
Zurückgezogene Gutscheine	52
Eingelöste Gutscheine:	73
Ausschöpfungsquote der Gutscheine:	34,6%

Danach ist eine Vielzahl von Beratungsgutscheinen nicht eingelöst oder zurückgezogen worden. Andererseits nehmen aber die Beratungszahlen der Schuldnerberatungsstellen bei Personen im SGB II-Bezug deutlich zu. Dies wiederum lässt den Schluss zu, dass sich anscheinend viele verschuldete Personen jenseits des Gutscheinverfahrens bevorzugt in einem freiwilligen und vertraulichen Rahmen von den Schuldnerberatungsstellen beraten lassen möchten, ohne dass das Jobcenter hiervon Kenntnis erlangen soll. Solange in diesem Zusammenhang nämlich keine Datenschutzerklärung unterzeichnet wird, können Daten nicht von den Beratungsstellen an das Jobcenter „fließen“.

Die Gesamtsituation ist unbefriedigend. Insofern sind Schnittstelle und Details der Zusammenarbeit zwischen Schuldnerberatungsstellen und insbesondere Jobcenter neu zu definieren.

• **Schnittstelle zur Insolvenzberatung**

Im Kreis Unna sind alle drei Schuldnerberatungsstellen auch für die Insolvenzberatung anerkannt. Sie dient der Einleitung eines Verbraucherinsolvenzverfahrens und setzt dort an, wo die klassische Schuldnerberatung in der Regel aufhört.

Die Förderung der Insolvenzberatung erfolgt durch das Land NRW auf der Grundlage von 75% der Personalkosten und Personalgemeinkosten einer Fachkraft in Form einer Pauschale, die als Jahresbetrag festgesetzt wird. Die Fördersumme ist zuletzt im Jahr 2011 auf 50.000 € je Vollzeitkraft erhöht worden.

Die Insolvenzberatung ist ganz ausdrücklich bisher nicht Gegenstand der Vereinbarung mit der Schuldnerberatung und gilt als eigener Finanzierungsstrang. Unstrittig ist, dass sie nicht auskömmlich finanziert ist und Fehlbeträge anderweitig zu decken sind. Hinzu kommt, dass Schuldner- und Insolvenzberatung in der Praxis nicht trennscharf abgegrenzt werden können und die Übergänge fließend sind.

Auch die Schnittstelle der Schuldnerberatung zur Insolvenzberatung sowie deren Finanzierungsbeziehungen sind deshalb neu formulieren.

• **Wirkungsorientierte Steuerung im Handlungsfeld „Wirtschaft und Beschäftigung“**

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 27.09.2016 beschlossen, eine Gesamtstrategie für den Kreis Unna als Grundlage für die Einführung einer wirkungsorientierten Steuerung zu entwickeln. Erste Ergebnisse wirkungsorientierter Steuerung für das Handlungsfeld „Wirtschaft und Beschäftigung“ sollen im Produkthaushalt 2017 dargestellt werden.

Die Schuldnerberatung ist eine pflichtige flankierende Dienstleistung im Hilfesystem SGB II, die kommunal zu finanzieren ist. Sie dient dazu, eine ganzheitliche und umfassende Betreuung und Unterstützung bei der Eingliederung in Arbeit zu verwirklichen (§ 16a SGB II). Schuldnerberatung ist bedarfsgerecht und zeitnah zu erbringen, wenn sie für die Eingliederung eines erwerbsfähigen

Hilfebedürftigen in das Erwerbsleben erforderlich ist. Die Lösung der Schuldenproblematik verbessert die Vermittlungsfähigkeit und unterstützt nach der Integration in Arbeit deren Nachhaltigkeit.

In einer neuen Vereinbarung ist die Schuldnerberatung als ein Baustein wirkungsorientierter Steuerung im Handlungsfeld „Wirtschaft und Arbeit“ mit absoluter Priorisierung für SGB II-Kundinnen und -Kunden fest zu verankern.

4. Finanzierung

In der bestehenden Vereinbarung ist für die Bemessung der Personalkosten auf den KGSt-Bericht „Kosten eines Arbeitsplatzes 2012/2013“ abgestellt worden. Diese Werte gelten bis heute, ohne dass es innerhalb der letzten 3 Jahre zu einer Anpassung gekommen ist. In Abstimmung mit den Schuldnerberatungsstellen wäre zunächst für 2017 eine moderate Erhöhung wie folgt auskömmlich:

AWO	332.905,48 €
Stadt Lünen	105.014,83 €
Signal gGmbH	56.495,16 €
gesamt	494.415,47 €

Das entspricht einer Steigerung gegenüber dem bisherigen Zuschuss von 472.184,19 € um 22.231,28 € bzw. 4,7 %.

5. Übergangsregelung für 2017

Nach alledem schlägt die Verwaltung vor, die beigefügte Änderungsvereinbarung (**Anlage 2**) übergangsweise für das Jahr 2017 abzuschließen. Diese Vereinbarung sieht einerseits eine Zuschusserhöhung um die genannten 16.731,28 € vor. Andererseits wird ein ausdrücklicher Vorbehalt für Maßnahmen und Modellprojekte im Kontext der wirkungsorientierten Steuerung formuliert. Es bestand Einvernehmen mit den Schuldnerberatungsstellen, dass schon in 2017 notwendige Projekte konstruktiv entwickelt sowie mit Vorrang umgesetzt und begleitet werden (z.B. für die flächendeckende Einrichtung von Jugendberufsagenturen).

Ansonsten schlägt die Verwaltung vor, das Übergangsjahr 2017 zu nutzen, um eine neue LQV unter besonderer Berücksichtigung der klärungsbedürftigen Sachverhalte zu erarbeiten. Dabei ist auch das Jobcenter intensiv einzubinden, um letztendlich eine trilaterale Vereinbarung abzuschließen. Die neue Vereinbarung soll mit Wirkung zum 01.01.2018 in Kraft treten.

Anlagen

1. Vereinbarung zur Umsetzung und Finanzierung der Schuldnerberatung im Kreis Unna aus 2013
2. Entwurf der 3. Änderungsvereinbarung zur Umsetzung und Finanzierung der Schuldnerberatung im Kreis Unna in 2017